

Anlage 1
zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

Stadt Wolmirstedt
Fachbereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Abgabetermine:

1. Antragssumme über 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr
2. Antragssumme bis 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr oder 3 Monate vor Maßnahmenbeginn *22.10*

Antrag
auf Bewilligung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt

Eingegangen

09. MAI 2019

Stadtverwaltung Wolmirstedt

1. Angaben zum Verein:a) **Anschrift:**

Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.

Name des Vereins

Gartenstraße 70

Straße / H-Nr.:

39326 Wolmirstedt OT Glindenberg

PLZ / Ortb) **Nachweis der
Gemeinnützigkeit**

25.08.2016

vom

neuer Bescheid

Gültig bis:c) **Bankverbindung**

DE63 8105 5000 3302 0010 28

IBAN

NOLADE21HDL

BICd) **Mitgliedsbeitrag pro
Monat***(Angabe freiwillig)*

25€ / Jahr €

-/- €

Erwachsene

Kinder (bis vollendetem
18. Lebensjahr)2. Kurze Beschreibung der zu fördernden Maßnahme (gegebenenfalls Extrablatt):

Feuerwehrball im "Glindenger Hof" am 05.10.2019 für die Freiwillige Feuerwehr Glindenberg und dem Verein Freiwillige Feuerwehr e.V. sowie geladenen Gästen der Partnerfeuerwehr aus Philippsthal mit Kultureller Einlage.

3. Kostenplan

• Kalt- Warmes Buffet	1.350,00 €
• Disko	380,00 €
• Kulturprogramm	350,00 €
• Übernachtung Partnerfeuerwehr	300,00 €
•	€
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	2.380,00 €

4. Finanzierung

• Eigenleistung des Vereins	1.880,00 €
• Förderung Stadt Wolmirstedt	500,00 €
• Förderung Landkreis	0,00 €
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	2.380,00 €

Mit dem Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung. Das gesamte Risiko der Finanzierung trägt der Antragsteller.

Wir versichern, dass die in diesem Antrag gemachte Angaben der Wahrheit entsprechen. Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt sind oder künftig bei der Stadt Wolmirstedt beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Kosten- bzw. Finanzierungsplan wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wird der Finanzierungsplan nicht eingehalten, ist die Stadt Wolmirstedt im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Wolmirstedt 30.04.2019

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende(r)
Vereinsstempel

Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Name, Vorname: Fritze, Dietmar

Tel-Nr. oder E-Mail: 25165 / dietmar.fritze@gmx.de